Informationsblatt

KWF-OeHT-Förderungsmöglichkeiten für Unterkünfte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus

Der KWF (Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds) bietet - unter anderem in Kooperation mit der OeHT (Österreichischen Hotel- und Tourismusbank) - für **Investitionen in Unterkünfte und Infrastruktur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** Förderungen für unterschiedliche Unternehmens- und Projektgrößen bzw. Zielgruppen an.

Dabei gibt es nicht das *eine* Förderungsprodukt, sondern verschiedene, in denen die oben angeführten Investitionen einen Förderungsgegenstand bzw. Schwerpunkt darstellen.

Tieferstehend finden Sie die entsprechenden Förderungsprodukte im groben Überblick, die Details bzw. jeweils aktuelle Version finden Sie auf der Website des KWF (kwf.at) und der OeHT-Homepage (oeht.at).

Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

KLEINST.Invest

kwf.at/foerderungen/kleinstinvest/

Kunden

- Kleinstunternehmen: 0 bis 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten
- Ausschließlich selbständige Tätigkeit

Projekte

Aktivierte Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter, insbesondere für den Um- und Zubau von Gebäuden und die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Förderbaren Kosten

EUR 10.000,- bis max. EUR 100.000,-

Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschusses: max. 10 % der förderbaren Kosten.

Bei Erfüllung des nachfolgenden Kriteriums, erhöht sich die Förderung um zusätzlich max. 5 % der förderbaren Kosten.

Jungunternehmen | Gründung | Betriebsnachfolge

Damit ist in Summe bei Erreichung aller Kriterien ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von max. 15 % der max. anerkennbaren förderbaren Kosten möglich.

IBW | EFRE & JTF 2021–2027
Investitionen in Beschäftigung und Wachstum | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung & Just Transition Fund 2021–2027

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2015

KWF-Tourismus KLEIN.Invest

kwf.at/foerderungen/tourismuskleininvest/

Kunden

- Kleinst- und Kleinunternehmen: 0 bis 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten
- Beherbergungsbetriebe (ausgenommen 4- und 5-Stern Betriebe), Gastronomie (ausgenommen in den Städten Klagenfurt und Villach) und touristisch relevante Freizeitinfrastruktureinrichtungen
- Ausschließlich selbständige Tätigkeit

Projekte

Aktivierte Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter, insbesondere für den Um- und Zubau von Gebäuden und die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Schwerpunkterfüllung.

Förderbare Kosten

EUR 100.000,- bis max. EUR 500.000,-

Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschuss: max. 10 % der förderbaren Kosten.

KWF | OeHT - Tourismus KMU.Invest

kwf.at/foerderungen/tourismuskmuinvest/

Kunden

-Kleinst-, Kleine und mittlere Unternehmen: 0 bis 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten
- Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Projekte

Aktivierte Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter, insbesondere für den Um- und Zubau von Gebäuden und die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Schwerpunkterfüllung.

Förderbare Kosten

EUR 500.000,- bis EUR 5 Mio.

Förderung

Zinsgünstiger OeHT-Investitionskredit: 2 % Zinsenzuschuss auf 10 Jahre für 70 % der Projektkosten

Nicht rückzahlbarer Zuschuss: bis zu max. 17 % der förderbaren Kosten (ÖHT-Nachhaltigkeitsbonus in Höhe von 7 % und KWF-Zuschuss in Höhe von 10 %)

Die nicht rückzahlbaren Zuschüsse sind ausschließlich in Kombination mit einem OeHT-Investitionskredit beantragbar.

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der oben erwähnten Förderstellen.

Stand, Oktober 2023